

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Ges. Ad. Schlech, Hofflieferant,
Gr. Gerberstr. u. Breitestr. Ede,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortliche Redakteure:
für den innerpolitischen Theil:
F. Hachfeld,
für den übrigen redakt. Theil:
E. R. Liebscher, beide in Posen.

Mr. 136

Die "Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
zu Sonn- und festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzehn
Mark 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Freitag, 23. Februar.

1894

Deutschland.

Berlin, 22. Febr. [Zur Silberfrage.] In der Kommission für die Silberfrage hat es gleich in der ersten Sitzung einen Ekklat gegeben. Graf Mirbach erklärte, er könne sich nicht vorstellen, daß eine Kommission, deren Mehrheit auf dem Boden der reinen Goldwährung stehe, praktisch nützliche Vorschläge zur Lösung der Silberfrage machen werde. Deshalb trete er aus. Vom Standpunkt der Bimetallisten ist ein solches Verfahren immerhin begreiflich; aber ob es auch klug ist, das bleibt zu fragen. Die Bimetallisten sollten ihrer Sache doch so viel vertrauen, daß sie manchen Schwankenden in der Kommission zu sich herüberziehen und wohl gar auch die Goldwährungsmänner überzeugen könnten. Käme es bloß auf die brutale Thatsache von Mehrheit und Minderheit an, so müßten die Doppelwährungsleute ja schon längst den Kampf aufgegeben haben, den Graf Mirbach jetzt in der Kommission aufgibt. Denn in hoffnungsloser Minderheit ist die Theorie und das Begehr der Bimetallisten seit geraumer Zeit. Die Spekulation des Grafen Mirbach mag die sein, daß sich hinterher über Parteilichkeit der Kommission um so lauter schreien läßt, je früher sich die Bimetallisten als die unschuldigen Opfer gegnerischer Lücke ausgeben.

Berlin, 22. Febr. [Der russische Handelsvertrag.] Für die Beurtheilung der Aussichten des russischen Handelsvertrages ist es von Werth, daß kein einzelnes Mitglied der Mehrheit von 24 Stimmen für den rumänischen Handelsvertrag bisher erklärt hat, gegen den russischen Vertrag stimmen zu wollen. Die Gelegenheit, dies festzustellen, ist im Reichstage die letzten Wochen hindurch ausgiebig genug benutzt worden. Freunde wie Gegner des Vertrages haben natürlich das größte Interesse daran, sich schon jetzt zu vergewissern, wie sich das Ergebnis in der Stunde der Entscheidung stellen wird. Die betreffenden Umfragen haben denn also, bisher wenigstens, dazu geführt, daß sich sagen läßt: die Mehrheit für den rumänischen Handelsvertrag ist auch heute noch da und wird eher größer denn geringer werden, wenn es sich um den russischen Vertrag handelt. Allerdings haben einige nationalliberale Abgeordnete, die sich dem Bunde der Landwirthe verpflichtet hatten, beim rumänischen Vertrage angefündigt, daß sie zwar diesen noch annehmen, den russischen aber ablehnen würden. Es ist sehr möglich, daß sich diese Herren doch noch bestimmen; mindestens haben sie neuerdings nicht erklärt, daß sie unbedingt gegen den russischen Handelsvertrag stimmen werden. Sollten sie es doch thun, so werden zu ihrem Erfaß andere Abgeordnete da sein, die bei den sogenannten kleinen Handelsverträgen fehlten, theils weil sie in den Einzelstaats-Landtagen beschäftigt waren, theils aus Nachlässigkeit, theils endlich, weil sie die uns gemachten Zugeständnisse, namentlich die rumänischen, für ungenügend hielten. Verglichen mit den Konzessionen, die wir von Rumänen herausgeschlagen haben (es sind ihnen wirklich nicht viele), bedeuten die von Russland gemachten so außerordentlich viel mehr, daß mehr als ein Abgeordneter — wir denken hierbei u. a. an die elßässischen — der Pflicht, auf dem Posten zu sein, gern bewußt bleiben wird. Es ist nach alledem noch das Geringste, wenn die Mehrheit für den russischen Handelsvertrag ebenso hoch wie die für den rumänischen veranschlagt wird. Sie wird wahrscheinlich um 5 oder 6 Stimmen größer werden, und was das Entscheidende ist, sie erscheint unter allen Umständen gesichert. Hin und wieder ist in den letzten Tagen zu hören gewesen, daß sich die Aussichten des Vertrages wieder etwas verschlechtert hätten. Insofern diese pessimistischen Betrachtungen darauf ausgehen, den Eifer der Freunde der Vertragspolitik rege zu erhalten, kann man sich die Absicht gefallen lassen. Es wird in der That nöthig sein, daß bis zum letzten Augenblick die äußersten Anstrengungen gemacht werden, aber unter der Voraussetzung, daß dies geschieht, darf ein günstiges Ergebnis bestimmt erwartet werden. Die Betrachtungen über eine mögliche Reichstagsauflösung haben unter diesen Umständen praktisch keinen rechten Werth.

— Wolfs Bureau meldet: Wie wir hören, wird die Kaiserin sich auf ärztlichen Rat mit den kaiserlichen Kindern am 10. März d. J. zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalte nach Abbazia begeben. Dem Vernehmen nach wird der Kaiser dieselbe während dieses Aufenthaltes da selbst auf einige Zeit besuchen.

— Der "Reichsanzeiger" schreibt:

Das Reichs-Marinamt muß sich weitere Angaben über die Ursache des Unglücks auf der "Brandenburg" bis zum Abschluß der eingeleiteten Untersuchung vorbehalten. Nach der Verordnung vom 23. November 1875, betreffend Zweck, Zusammensetzung und Funktion der Habarke-Kommissionen, ist die Ursache von Unfällen in der Marine im Habarke-Verfahren, d. h. in einem Untersuchungsverfahren vor einer Sachverständigenkommission festzu-

stellen. Statt des letzteren ist in Gemäßheit der Kabinettsordre vom 18. März 1879 von dem zuständigen Gerichtsherrn die Feststellung des Thatbestandes im gerichtlichen Verfahren dann anzuordnen, wenn auch nur die begründete Vermuthung vorliegt, daß der Verlust von Menschenleben durch Verschulden herbeigeführt ist. Abgesehen hierunter wird nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren einleiten, wenn das Verhulden einer Civilperson in Frage steht.

Dresden, 22. Febr. Der König, welcher gestern mehrere Stunden außerhalb des Bettes verbrachte, hat in der letzten Nacht sehr gut geschlafen. Das Befinden ist fortwährend gut.

München, 22. Febr. Die Kammer der Abgeordneten nahm einstimmig den Antrag des Ausschusses an, der dahin geht, eine staatlich geleitete Viehversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit zu errichten. Pferde bleib vorläufig davon ausgeschlossen. Der Minister des Innern, Frhr. von Feilitzsch, sicherte die baldige Einbringung eines entsprechenden Gesetzes zu.

Italien.

* Das im Auszuge bereits mitgetheilte Finanz-Gesetz des Finanzministers Sonnino umfaßt einen vollständigen, sofort zur Ausführung gelangenden Finanzplan, durch welchen eine endgültige Grundlage für das italienische Finanzwesen und ein festes Gleichgewicht für den Staatshaushalt pro 1894/95, sowie für die folgenden Jahre geschaffen wird, ohne weitere Schulden, selbst nicht für Eisenbahnen aufzunehmen. Dagegen werden bedeutende, sehr bedenkliche Steuererhöhungen in dem Finanzplan vorgesehen und Konvertirungen werden angekündigt. Welche Wirkung namentlich die Steuererhöhungen haben werden, steht dahin. Kurz zusammengefaßt seien die Vorschläge des Finanzministers zur Hebung der Finanzlage Italiens Folgendes vor:

1) die Steuer von den Einnahmen vom Mobiliensatz und demgemäß auch der Steuerabzug von den Zinsen der Staatsanleihen wird von 13,20 Prozent auf 20,00 Prozent erhöht; 2) vom Moment der Genehmigung der gegenwärtigen Finanzreformvorschläge ab, soll niemals wieder eine nominell 5 Prozent tragende konsoildierte Anleihe geschaffen noch emittirt werden; 3) die gegenwärtige nominell 5% prozent Anleihe kann in eine für alle Zeit von jeder Steuer befreite 4% prozent Anleihe konvertirt werden, welche ebenso wie die gegenwärtige 5% prozent im Auslande zum Paritätskurse in Gold bezahlt werden wird; 4) wird ein neuer Typus einer 4½% prozentigen Anleihe geschaffen, welche ebenfalls für allezeit von jeder Steuer befreit bleibt, deren Dienst jedoch ausschließlich im Inlande und zwar in der gesetzlichen Landesmünze geleistet wird. Die neue 4½% prozentige Anleihe soll theils zur freimüttigen Konversion der amortisierbaren Anleihen, theils zur Unifizierung der amortisierbaren zu verschiedenen Zeiten verschieden hoch verzinsten Anleihen verwendet werden, welche zur Durchführung bestimmter öffentlicher Arbeiten bewilligt wurden; 5) die im italienischen Staatschase liegenden Beträge der 5% prozentigen Rente, von denen ein Theil sich gegenwärtig in Berlin befindet, sollen vorläufig nicht veräußert werden, vielmehr allmählich im Verlaufe von 25 Jahren zur Tilgung gewisser amortisierbarer Anleihen verwendet werden; 6) stellt das Programm des Schatzministers als Grundsatz auf, keinerlei Anleihen im Auslande mehr aufzunehmen.

Auf dem Papier macht sich das Alles sehr schön. Aber es dürfte denn doch fraglich erscheinen, ob alle diese schönen Pläne Sonninos praktisch ausführbar seien, ob insbesondere es möglich sein wird, die in Italien schon so straff gespannte Steuerschraube noch weiter anzuziehen. Nicht mit Unrecht wird auch von einem Börsenblatte darauf aufmerksam gemacht, daß die Steuererhöhung auch die in ausslandischem Besitz befindliche Rente trifft. In 4% prozentige steuerfreie Titres soll nur die 5% prozentige Rente umgewandelt werden. In 4½% prozentige innere Obligationen werden alle von der Regierung garantirten ausloobaren oder in bestimmten Terminen rückzahlbaren Titres und Eisenbahn-Obligationen, sowie die ehemals päpstlichen Anleihen umgewandelt. Von der Steuererhöhung befreit bleiben die Aktien und die direkten Obligationen der Eisenbahn-Gesellschaften. — Man sieht, es gibt noch viele "Aber" in des genialen Sonnino schönem Finanzexpōsé.

Aus dem Gerichtsaal.

* **Berlin**, 21. Febr. Der "Schriftsteller" Oscar Semmel wurde am Mittwoch wieder der achten Strafkammer des Berliner Landgerichts I vorgeführt, um die kürzlich gegen ihn geführte und vertigte Verhandlung zum Abschluß zu bringen. Semmel hat so viele Befreiungen wegen der entehrndsten Vergehen erlitten, daß man den Verdacht schöpft, er sei gefesteskrank. Er ist denn auch neun Monate im Irrenhause von dort geflüchtet, wieder eingefangen und dann als "gebeissert" aber nicht als gesund entlassen worden. Er hat es fertig gebracht, innerhalb kurzer Zeit acht Beträgen, vier Diebstähle, zwei Unterschlagungen zu begehen und zwar unter Umständen, die wiederum darauf hin deuten, daß er nicht normal sei. Sein Vertheidiger wollte nach dieser Richtung hin den Beweis erbringen, sehr wider den Willen des Angeklagten, der im vorigen Termine die Erklärung abgab: "Dass ich ein Schuft bin, weiß ich, aber verrückt bin ich nicht!" Der Gerichtshof war den Anträgen des Vertheidigers insofern gefolgt, als beschlossen wurde, außer dem Physikus Dr. Straßmann noch den Dr. Vogelgesang von der Irrenanstalt zu Dallendorf zu laden, der den Ange-

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Moncenis-Expeditionen
L. Moos, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. J. Danke & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
W. Braun
in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Inserate, die schriftspalte Petzelle oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Erprobung für die
Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

lagten früher behandelt hat. Beide Sachverständige geben ihr Gutachten übereinstimmend dahin ab, daß der Angeklagte zwar ein excentrischer Mensch sei, der an Hysterie und einer überschwänglichen Phantasie leide, aber doch für seine Thaten verantwortlich gemacht werden könne. Er leide an einer Charakter schwäche, die ihn leicht verbrecherischen Impulsen unterlegen lasse. Der Angeklagte versicherte, daß er vom festen Willen befeilt gewesen sei, ein ordentlicher Mensch zu werden, aber durch seine Vergangenheit sei er stets wieder auf die Bahn des Verbrechens getrieben worden. Hätte er sich soeben eine Stelle errungen gehabt, so sei sein Vorleben bekannt geworden und er sei wieder brotlos geworden. Aber lieber als das Irrenhaus, sei ihm doch das Buchthaus, als Geisteskranker habe er weder Rechte noch Pflichten, wogegen er als Strafling doch immer noch dem Gesetz unterstehe. Der Angeklagte steht dann in steigender Rebe und in scharfem Wette die früheren ärztlichen Gutachten an, auf Grund deren er für geisteskrank befunden worden sei und bemängelte auch die Oberflächlichkeit, mit der er beobachtet worden sei. Der Staatsanwalt beantragte, dem Angeklagten noch einmal mildende Umstände zugablligen, und ihn mit einer Gefängnisstrafe von vier Jahren und fünfjährigem Ehrverlust zu belegen. Der Gerichtshof sprach sein Bedauern darüber aus, daß die unerheblichen Fähigkeiten des Angeklagten keine bessere Verwendung gefunden hätten. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von drei Jahren sechs Monaten, einschließlich einer noch zu verbüßenden neunmonatlichen Gefängnisstrafe aus einem früheren Erkenntnis und vierjährigen Ehrverlust.

* **Bautzen**, 20. Febr. Wegen leichtfertigen Umgehens mit Dynamit wurde dieser Tage der bisher unbekannte Brunnenbauer Krause aus Wiesa bei Kamenz vom hiesigen Landgericht unter Bezugnahme auf das Dynamitgesetz zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt. Der Angeklagte hatte u. a. wiederholt in der Fabrik zu Kleinwolmsdorf gelaufenes Dynamit in der Weise befördert, daß er von Arnsdorf bei Bischofswerder bis Kamenz die Eisenbahn benützte und eine Ledertasche mit dem gefährlichen Inhalt im Personenwagen dritter Klasse auf das Brett für das Handgepäck legte. Weder das Zugpersonal noch die Passagiere hatten eine Ahnung von der großen Gefahr, in der sie schwanden.

Vermischtes.

* **Aus der Reichshauptstadt**, 22. Febr. Berliner Wohnungsverhältnisse. Im Januar d. J. haben in Berlin 16 907 Wohnungsnummern, sowie 266 Mietserhöhungen und 729 Mietsermäßigung stattgefunden. Die Zahl der unvermieteten Wohnungen und Gelasse hat sich auf 28 364 belaufen, während davon im Oktober 1893 noch 31 339 vorhanden waren.

In seinem Bette erschossen hat sich heute früh der Maurer Robert Thomas in seiner Schlafräume am Planufer 20. Er litt an einer unheilbaren Krankheit.

Erschossen hat sich am Dienstag die Frau des Kaufmanns B. Hirsch, welche bei einer Familie in Wittstock zum Besuch weilte. Die etwa 30jährige Dame ist wahrscheinlich durch andauernde Krankheit dazu getrieben worden.

Ein tödlicher Unglücksfall hat sich am Mittwoch Abend an der Ecke der Chaussee- und Biesenstraße zugetreten. Der Fuhrer Karl Dinst hatte ein unruhiges Pferd vor seine Drosche gespannt und befand sich um 10½ Uhr auf der Heimkehr nach der Dahlborsterstraße. Blößlich wurde das Thier läufig und gehörte dem Bügel nicht mehr. Dabei wurde der Wagen gegen die Bordschwelle geworfen und der Fuhrer flog in Folge des Anpralls vom Bock auf den Bürgersteig. Vorübergehende brachten ihn nach einer Sanitätswache, wo ein Genickbruch und der in Folge dessen bereits eingetretene Tod festgestellt wurde.

Eine arge Belästigung steht den Bewohnern von Tempelhof, Marientor, Brix, Buckow und Lichtenrade für den nächsten Sonnabend bevor. Den betreffenden Gemeindevorständen ist mitgetheilt worden, daß am Vormittag des genannten Tages eine Batterie des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments in dem Gelände zwischen den genannten Orten ein Schießen mit schwerer Munition abhalten wird. Es wird sogleich Kundgegeben, daß Ansprüche für Flurbefriedigungen, die durch dieses Schießen verursacht werden, nur berücksichtigt werden sollen, wenn sie spätestens am 28. d. Mts. bei den Gemeindevorständen angemeldet sind. Wie die Behörden sich in den Fällen stellen wollen, daß durch dieses Schießen Personen verletzt werden, geht aus der amtlichen Bekanntmachung nicht hervor.

* **Die Universal-Kirche**. Aus den Verhandlungen des Kirchenparlaments, welches während der Chicagoer Weltausstellung tagte, hat sich eine Bewegung gebildet, welche unter dem Namen der "Universal-Kirche" eine religiöse Sekte bilden will. Der Aufruf zur Gründung derselben ist von dem Rabbiner Hirsch von Chicago, dem unitarischen Geistlichen Jones daselbst, dem Prediger der dortigen Volkskirche, Dr. Thomas, und einem Universalisten-Prediger von New-Jersey unterzeichnet.

Auf der breiten Grundlage der Humanität soll ein Tempel der Universalreligion errichtet werden, der dem forschenden Geiste des Fortschrittes ebensowohl wie der helfenden Liebe geweiht ist.

* **Eine Fuxkreise über die Erde**. Ein Berliner, Herr Heinrich Stoll hat in London um 5000 M. gewettet, daß er vom 15. Juni 1893 bis zum 1. Januar 1896 zu Fuß alle fünf Erdtheile, in jedem der selben mindestens zwei Reiche, durchwandern und die Kosten dieser Reise unterwegs erwerben werde. Am 15. Juni d. Js. hat Herr Stoll London verlassen und ist auf dem etwas zackigen Wege über Berlin, Wien, Budapest, Algier (wo er als Spion angeklagt, nach viermonatlicher Unterforschungsdaft freigesprochen, aber dennoch ausgewiesen wurde), Marseille, in Straßburg i. Els. eingetroffen, um über Berlin und Wien nach Russland und von da, wenn man ihn nicht auf Grund des neuen Handelsvertrages zurückholt, über Persien und Indien nach Australien und Amerika zu ziehen. Ein Wanderburg mit vielen Beurkundungen weist seinen Weg aus.

Stadtverordneten-Versammlung.

p. Posen, 22. Februar.

Bei dem großen Erweiterungsbau der städtischen Gas- und Wasserwerke und des Röhrennetzes in den Straßen der Stadt im Jahre 1888 wurde bekanntlich die dafür bewilligte Summe um einen ganz erheblichen Betrag überschritten. Der letztere war so bedeutend, daß die Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung der Angelegenheit in ihrer Sitzung am 17. Februar 1892 eine besondere Kommission niederzusetzen beschloß. Dieselbe erstattete nun heute ihren Bericht.

Herr Rechtsanwalt Fahlé nahm als Referent zuerst das Wort. Derselbe verwarnte sich in der Einleitung seiner Rede zunächst gegen den Einwand, daß die Versammlung ihre Kompetenz überschreite, wenn sie sich überhaupt mit der Angelegenheit beschäftige und wenn sie zu diesem Zweck eine Untersuchungskommission eingesetzt habe. Es sei geltend gemacht worden, daß sie damit in das Disziplinarrecht des Magistrats eingriffe. Das sei jedoch nicht der Fall. Die Stadtverordnetenversammlung sei ebenso wie der Magistrat dazu berufen, die Interessen der Stadt zu wahren und werde sich ihr Recht nicht verkümmern lassen, darüber zu entscheiden, ob eine städtische Verwaltungsbörde in verfassungswidriger Weise zum Schaden der Stadt wirksame oder nicht. Ein Einschreiten gegen die betr. Beamten sei allerdings nur im Einverständnis mit dem Magistrat möglich. Es würde ihm (dem Redner) leid thun, wenn eine andere Auffassungsweise in der Versammlung Platz greifen würde.

Was nun den eigentlichen Thatbestand anbetrifft, so sei der selbe ja zu bekannt, als daß er so sehr ausführlich darauf einzugehen brauche. Der Stadtverordneten-Versammlung sei zu ihrer Sitzung vom 17. Februar 1892 eine Magistratsvorlage zugegangen, in welcher mitgetheilt wurde, daß bei dem Erweiterungsbau der Gas- und Wasserwerke vom 1. April bis Ende des Jahres 1888 nachhaltige Überschreitungen der bewilligten Mittel und zwar in Höhe von 85 775 M. vorgekommen seien. Ferner seien in den Jahren 1888–90 bei der Anschaffung von neuen Röhren 18 876 Mark und bei der Verlegung der Rohrleitungen 16 946 M. mehr gebraucht worden. Außerdem seien beim Betrieb der Werke, bei dem Umbau der Werkstätten u. s. w. in den drei Jahren derartige Überschreitungen vorgekommen, daß die nachzubewilligende Summe sich im Ganzen auf 297 535,62 M. stelle. Die Finanzkommission habe damals bei der Ordnunglichkeit der Sache empfohlen, die verfassungsmäßige Genehmigung nachträglich auszusprechen, doch habe die Versammlung auf den Antrag des Redners beschlossen, durch eine Kommission untersuchen zu lassen, ob nicht die betr. Magistratsmitglieder bzw. die Mitglieder der Direktion der Gasanstalt wegen ihres verfassungswidrigen Vorgehens haftbar gemacht werden könnten. In dem Jahresbericht von 1887/88 habe der Magistrat mitgetheilt, daß der Betrieb der Werke wegen der Unzulänglichkeit sich kaum noch aufrecht erhalten lasse. Damals habe der Reservefonds der Anstalt 335 249 M. zwei Jahre darauf aber nur noch 12 047 M. betragen. In dem Jahresbericht von 1889/90 werde der Erweiterungsbau der Werke sehr ausführlich geschildert. Die Mehrausgabe werde dabei auf 236 410 M. angegeben, eine Summe, die jedoch zu hoch gegriffen sei, wie sich nachträglich herausgestellt habe. Entsprechend diesen Angaben seien denn auch zur Verstärkung des Reservefonds in dem Etat für 1889/90 25 000 M. und in dem folgenden Jahre 35 000 M. eingeplant worden. Außerdem sei an die Stadtverordnetenversammlung noch eine Vorlage gelangt, in der die Mehrausgaben für die Wasserwerke auf 27 183 M. beziffert wurden. Das seien in der Hauptsache die amtlichen Mittheilungen, welche über die ganze Angelegenheit in die Öffentlichkeit gelangt wären. In Folge des erwähnten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Februar 1892 haben bekanntlich die Mitglieder der Direktion der Gasanstalt im Dezember desselben Jahres ihr Amt definitiv niedergelegt und es sei in Folge dessen eine Neuorganisation der Verwaltung angebahnt worden.

Das Ergebnis der Häufigkeit der Untersuchungskommission liegt der Versammlung in dem verhüllten schriftlichen Bericht vor, so daß er (Redner) sich auch hierbei kurz fassen könne. Für den Erweiterungsbau seien auf Grund genauer Kostenanschläge seiner Zeit 206 786,40 M. bewilligt. Es sei aber kaum ein Titel vorhanden, welcher nicht erhebliche Überschreitungen aufweise. So hätte der Anbau an das Reinigungshaus 10 000 M. mehr, der Anbau an das Retortenhaus 5600 M. mehr, die Anlage dreier großer Ofen 36 000 M. gekostet. Redner geht hierauf noch des Nächsten ein und spricht seine Verwunderung darüber aus, wie diese Summen anstandslos von der Kämmererkasse hätten ausgezahlt werden können, da doch die betr. Titel längst erschöpft gewesen seien. Für „Ausgezählt und Unvorhergesehenes“ wären z. B. nur 1000 M. anzusehen gewesen. In Wirklichkeit habe die Ausgabe dafür aber 31 440 M. betragen. Zum Theil habe dies allerdings daran gelegen, daß der Kämmererkasse eine beglaubigte Abschrift des Kostenanschlags nicht zugegangen sei. Bei der Legung der Röhren in den Straßen sei ähnlich verfahren worden. So hätten die bezüglichen Arbeiten in der Berlinerstraße 20 000 M. mehr, die Legung eines großen Gasrohrs bis an die Neustraße 69 000 mehr und die Arbeiten in der Naumannstraße 2053 M. mehr gekostet. Es sei dabei unzweifelhaft, daß die Direktion genau gewußt habe, daß die betr. Titel überschritten würden.

Die Kommission habe sich nun die Frage vorgelegt, wer eventuell für diese verfassungswidrig verausgabten Gelder regelsmäßig zu machen sei. Sie sei dabei zunächst zu der Auffassung gekommen, daß von den Magistratsmitgliedern niemand die Schuld derartig schwer treffe, daß eine Schadeneinsatzklage mit Erfolg durchgeführt werden könne. Der frühere Oberbürgermeister Müller habe allerdings seiner Zeit erklärt, der Magistrat trage die volle Verantwortlichkeit für die entstandenen Mehrausgaben, doch habe sich bei der Untersuchung herausgestellt, daß ein diesbezüglicher Beschuß während der ganzen in Frage kommenden Zeit vom Magistrat niemals gefaßt worden. Es sei allerdings anzunehmen, daß die einzelnen Magistratsmitglieder mehr oder weniger von den Überschreitungen der genehmigten Kostenanschläge Kenntnis gehabt hätten, was bedeute dies aber gegenüber der Schuld, die die Mitglieder der Direktion der Gasanstalt treffe. Eine erhöhte Verantwortung trügen dabei noch diejenigen Mitglieder, welche in ihrer Eigenschaft als Stadtverordnete noch besonders verantwortlich waren, jede eigenmächtige und willkürliche Bauausführung und jede Überschreitung der bewilligten Mittel zur Sprache zu bringen. Außerdem komme noch der Leiter der Kämmererkasse in Betracht. Die Direktion der Gas- und Wasserwerke bilde eine städtische Verwaltungsbörde und unterstehe als solche der Aufsicht des Magistrats, d. h. des Oberbürgermeisters, wie dies auch in der Instruktion des Magistrats vom Jahre 1885 bestimmt sei. Als eine dem Magistrat unterstehende Verwaltungsbörde sei die Direktion gehalten, für ihre Beschlüsse in bestimmten Fällen die Einwilligung des Magistrats einzuholen. Stimme der Magistrat einem solchen Beschuß zu, dann trage er selbst auch die Verantwortung für diesen Beschuß der Direktion. In den Berichten über die städtische Verwaltung für die in Frage kommende Zeit sei ausgeführt, daß nicht die Direktion, sondern der Magistrat die Verantwortung für die Handlungen der Direktion trage, und es sei dies dahin motiviert, daß der Magistrat die Beschlüsse der Deputation genehmigt habe. Diese in den Berichten ausgesprochene Verantwortung sei aber tatsächlich unrichtig, denn nach der Lage der Alten treffe es in

felnem Falle zu, daß die Direktion die Einwilligung für ihre Beschlüsse bei dem Magistrat nachgesucht habe. Von den Mitgliedern des jetzigen Magistrats sei auch teilweise behauptet worden, daß der Magistrat die Beschlüsse der Direktion genehmigt und damit eine Verantwortung für dieselben übernommen habe. Es könnte sich nun fragen, ob gegen jene einzelnen Mitglieder des Magistrats, welchen die Überschreitungen bekannt waren, wegen des Geschehenlassens ein Regressanspruch erhoben werden könnte. Diese Frage sei verneint worden. Die Kommission habe daher zu dem Beschuß kommen müssen, daß nur die Direktion der Gas- und Wasserwerke für die Überschreitungen verantwortlich sei. Die Direktionsmitglieder hätten die Mehraufwendungen geschehen lassen; es seien ihnen die großen Überschreitungen bekannt gewesen. In Anbetracht dieser als erwiesen zu erachtenden Thatsachen habe die Kommission die in den Händen der Versammlung befindliche Resolution gefaßt, wobei Folgendes zu berücksichtigen gewesen sei: 1. die Personen festzustellen und namhaft zu machen, welche die Mehrausgaben bewirkten, 2. festzustellen, ob ein Verschulden dieser Personen vorliege und 3. ob der Gemeinde ein Schaden erwachsen sei. Die Kommission habe diese Fragen bejaht und daraus würde folgen, daß man die Regressklage anstrengen müsse. Über die Stadtverordneten-Versammlung sei berechtigt zu sagen, daß sie die Regressklage nicht anstrengen wolle, weil sie hier ein Gemeindelinteresse wahrzunehmen habe, das mehr wert sei als eine Regressklage. Der Referent erörtert noch weiter die Berechtigung zur Regressklage, die auch gegen den Leiter der Kämmererkasse zulässig sei, weil er, wenn eine Kämmereiinstanz vorhanden sei, diese auch zu beobachten habe. Eine Bejährung des Regressanspruchs sei noch nicht eingetreten. Der Referent behält sich vor, auf diese Regresspflicht später noch zurückzukommen und theilt dann die von der Kommission für die Prüfung der Haftbarkeit der bei der Gasanstalt vorgenommenen Mehrausgaben beschlossene Resolution mit. In dieser Resolution wird der Stadtverordneten-Versammlung folgendes empfohlen:

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung von dem Berichte der Kommission zur Prüfung der Frage, ob und wer für die nicht verfassungsmäßige Ausführung der in der Magistratsvorlage vom 18. Januar 1892 bezeichneten Arbeiten und für die Herausgabe der dafür gezahlten Summen erschöpflich ist, Kenntnis genommen hat, erachtet die Versammlung für dargethan:

I. daß die Mitglieder der vormaligen Direktion der Gas- und Wasserwerke insfern ein Verschulden trifft, als dieselben:
1. dabei mitwirkten, daß der im Jahre 1888 ausgeführte Erweiterungsbau der Gasanstalt willkürlich in einer anderen als in der genehmigten Weise ausgeführt ist,
2. bewilligten, daß bei den in den Jahren 1888 bis 1890 ausgeführten Gas- und Wasserrohrleitungen, bei dem Umbau des Werkstattgebäudes und bei der nach Maßgabe des Etats pro 1889/90 zu führenden Verwaltung der Gas- und Wasserwerke nicht bewilligte Mehrausgaben in sehr bedeutender Höhe gemacht wurden und zuließen, daß bewilligte Mittel zu nicht bewilligten Zwecken verwendet worden sind,
3. durch Vollziehung der Anweisungen auf die Kämmererkasse dazu beitrugen, daß über sehr große Geldsummen ohne Bewilligung der Stadtverordneten-Versammlung verfügt werden konnte;

II. daß für dieses Verschulden die hauptsächlichste Verantwortung dem damaligen Magistratsdirigenten zufällt, daß aber auch einige Direktionsmitglieder eine erhohte Verantwortung aus dem Grunde trifft, weil dieselben in ihrer Eigenschaft als Stadtverordnete noch besonders verantwortlich waren, jede eigenmächtige und willkürliche Bauausführung und jede Überschreitung der bewilligten Mittel zur Sprache zu bringen;

III. daß der Leiter der Kämmererkasse gegen die gegebenen Vorschriften handele, als er Anweisungen der Direktion der Gas- und Wasserwerke insbesondere durch Zahlung aus dem Reservefond der Gas- und Wasserwerke honorire, die auf keinen bestimmten oder auf bereits erlöste Titel gestellt waren, und daß diese Rechtsbefolzung bestehender Vorschriften auch durch das Subordinationsverhältnis nicht ganz entchuldigt wird, in welchem der Kämmererkasse-Rendant sonst als Subalternbeamter zu dem Magistratsdirigenten steht;

IV. daß durch alle diese Verschulden der Stadtgemeinde jedenfalls Schaden zugefügt ist.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt gleichwohl und zwar wegen der Schwierigkeit einer exakten Beweisführung im Prozesse sowohl hinsichtlich des Grades der Verübung der einzelnen Verhältnisse, als auch nominell in Bezug auf die Höhe des entstandenen Schadens, und weil sie die zur gebedhlichen Fortentwicklung der Gemeindeangelegenheiten dringend erforderliche Eintracht innerhalb der städtischen Verwaltung nicht auf viele Jahre hinaus gefährden will, von der Erhebung einer Regressklage Abstand zu nehmen. Die Versammlung beschließt sich damit, ihr feste Bedauern über das schuldhafte Verhalten der bestraften Gemeindebeamten und gleichzeitig die Hoffnung und das Vertrauen auszusprechen, daß unter der Aufsicht des zeitigen Magistratsdirigenten jede Möglichkeit ausgeschlossen bleibe, daß sich ein großer Zweig der städtischen Verwaltung Jahre hindurch in dem Zustande verblüte. Der Redner weist im Anschluß an diese Resolution noch hin auf das vom Magistratsbüro aus über die frühere Verwaltung der Gas- und Wasserwerke seinerzeit gefallene Urteil und fügt dann noch persönlich hinzu, er wünsche sowohl innerhalb der Verwaltungskreise, wie auch außerhalb derselben dahin verstanden zu werden, daß er den früheren Direktionsmitgliedern nur das vorwerfe, was sie nicht gethan haben. Referent sei in allen Städten der Untersuchung der Angelegenheit von der Annahme ausgegangen, daß die Direktionsmitglieder das Beste der Stadt fördern wollten. Er sei vollkommen überzeugt, daß die Mitglieder jederzeit optimales gehandelt hätten und dieser Umstand lasse es erklärlich erscheinen, wenn sie sich mit vollem Bewußtsein über die Bestimmungen der Stadtverwaltung hinweggesetzt hätten und mehr ausgegeben als bewilligt war.

Der Referent bringt hierauf ein von den Mitgliedern der früheren Gasdirektion an die städtischen Körperschaften gerichtetes Schreiben zur Verlesung. Darin erkären die Unterzeichneten, daß sie der Meinung seien, nicht Tod, sondern Dank zu verdienen, und daß sie weder gegen die Städteordnung, noch gegen die Instruktion des Magistrats gehandelt hätten, vielmehr seien die Arbeiten ohne die Genehmigung der Versammlung deshalb ausgeführt worden, weil sie äußerst dringlich gewesen seien und nicht hinausgeschoben werden konnten. Die Direktion glaube, daß sie gegen Gewissen und Pflicht gehandelt haben würden, wenn sie anders gehandelt hätten. Der Referent vermag diese Ansicht nicht gelten zu lassen und meint, wenn die Arbeit dringend gewesen wäre und die Direktion etwas Besseres habe leisten wollen als beschlossen sei, so wäre es angebracht gewesen, einen Kredit von dem Magistrat zu verlangen. Referent schließt mit der Aufführung, daß er persönlich gegen die früheren Direktionsmitglieder und den Kämmererkassen-Rendanten die Erhebung der Regressklage in der Weise beantragen werde, daß sie die der Stadt erwachsenen Mehrosten ersehen sollen.

Der zweite Referent der Sonderkommission, Stadtv. Kindler, liefert einen längeren sehr eingehenden Bericht über die technische Ausführung des Erweiterungsbaues der Gasanstalt in seinen einzelnen Theilen und die dabei aufgewendeten Mehrausgaben. Referent erwähnt unter Anderm, die geänderte Grundrisposition

der Gasanstalt habe eine bessere Ausnutzung des Raumes gestattet. Die Arbeiten der Fundamentierung seien in den Anfang überhaupt nicht aufgenommen. Für die maschinelle Ausführung seien 7906 Mark mehr ausgegeben worden. Durch den Austausch zweier alter Gasuhren gegen eine neue wurden 5600 Mark mehr erforderlich, dagegen sei durch die Dampfheizung ein Schaden nicht festgestellt worden. Bei der Ausführung des Reinigungshauses habe sich eine Überschreitung von 10 000 Mark ergeben. Referent führt noch eine Fülle von Details an, deren Wiedergabe sich die Berichterstattung hier verlegen muß. Erwähnen wollen wir aber noch die Bemerkung des Referenten, daß manches, was gegen den genehmigten Plan anders und kostspieliger ausgeführt wurde, der Stadt nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen gereiche. Andererseits hätte mancher Schaden und Nachteil vermieden werden können, wenn mehr Arbeitskräfte rechtzeitig eingesetzt worden wären und die Aufsicht des Baues den Umständen mehr entsprochen hätte. Es habe aber auch hierfür an den erforderlichen Kräften gefehlt.

Es folgen hierauf Berichte über die Nachprüfung der Staatsrechnungen bei der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke für 1888/89 v. Stadt. Herzberg als erster Referent hebt hervor, daß u. a. für die Ausstattung des Büros der Gas- und Wasserwerke mehr ausgegeben wurde als beabsichtigt gewesen sei. Für 1889/90 seien 55 566 M. Mehrausgaben entstanden, zum Theil für Siemensbrenner. Namens der Finanzkommission beantragt Referent eine Resolution dahin, die Versammlung wolle ihre Mehrbelastung darüber aussprechen, daß ohne Voranschlag und dessen Bewilligung solche Staatsüberschreitungen stattfinden, im Nebigen aber die Mehrausgabe nachbewilligen und die Rechnungen entlasten. Beides wird ausgesprochen.

Als zweiter Referent der Finanzkommission berichtet Stadtv. Schleyer: Für die Gasrohrlegung in der Naumannstraße seien 4934,46 M. Mehrausgaben entstanden. Für die Rohrlegung in der Gr. Ritterstraße waren 18 200 M. bewilligt, verbraucht wurden 30 658,30 M., mithin 12 458,30 M. mehr. Die Mehrausgabe sei entstanden durch Aufstellung neuer Gaslandeböden und durch Verlegung neuer und größerer Röhren. Die Rohrlegung von der Gasanstalt nach der Neustraße habe 169,61 M. mehr erfordert. Die Rohrlegung in der Wilhelmstraße und Naumannstraße war mit 13 089,80 M. veranschlagt, kostete aber 18 408,57 M., mithin mehr 4818,77 M. Für die Rohrlegung in der Neustraße seien 421 M. nachzubewilligen. Für die Berlinerstraße waren bewilligt 17 397 M., ausgegeben wurden 25 719,28 M., demnach mehr 8322,28 M. Ferner Mehrausgaben entstanden für die Wilhelmstraße 7605,43 M., für Wasserrohrlegung in Berth 596,18 Mark. Für den Neubau des Werkstattgebäudes der Gasanstalt entstanden 3741 M. Mehrausgaben, bei den Wasserwerken wurden statt 4800 M. 6137,76 M. ausgegeben, mithin mehr 1337,76 M. Die Finanzkommission erkenne an, daß die meisten dieser Anlagen zubringend seien, dennoch können sie die Mehrausgaben um so weniger billigen, als eine Dringlichkeit nicht vorgelegen habe. Sie empfiehlt zwar die Nachbewilligung, vorbehaltlich der Nachprüfung der ganzen Staatsrechnung, beantragt zugleich aber auch folgende Resolution: 1) Die Mehrausgaben der Jahresrechnungen der Gasanstalt pro 1888/89 und 1889/90, der Rechnungen des Umbaus des Werkstattgebäudes und des Erweiterungsbaues werden dem Antrage des Magistrats gemäß bewilligt. Die Stadtverordneten-Versammlung mißbilligt es, daß erhebliche Verstüppungen der verfassungsmäßigen Rechte der Stadtverordneten-Versammlung durch Unterlassung rechtzeitiger Einholung der Genehmigung von den gefassten Beschlüssen vorgekommen sind. 2) Die Stadtverordneten-Versammlung erkennt zwar, daß die Verleihungen zum Theil auf die Dringlichkeit in der Ausführung der Arbeiten zurückzuführen sind; sie kann indessen weder hindern, noch in dem Umstande, daß lediglich die Förderung der Interessen der Stadtgemeinde von der Verwaltung bezeichnet worden ist, eine hinreichende Rechtfertigung des beobachteten Verhaltens erbringt.

Stadtv. Fahlé beantragt nunmehr die Erhebung der Regressklage gegen die Mitglieder der Direktion der Gas- und Wasserwerke und begründet diese Resolution damit, daß der Stadtgemeinde auf dem Wege der Klage der Schaden wieder eingebrochen werden kann, und daß ferner den Mitgliedern der Direktion durch die Regressklage Gelegenheit gegeben werde, die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungswweise darzulegen.

Stadtv. Kirsten beantragt mit Rücksicht auf die lange Dauer der Sitzung und im Interesse der Sache selbst, sowie mit Rücksicht darauf, daß die übrigen Stadtverordneten ihre Meinung doch auch aussprechen wollen, die Verhandlung zu vertagen.

Stadtv. Fahlé ist gegen die Vertagung. Stadtv. Dr. Landauer für dieselbe. Stadtv. Dr. Lewinski bemerkt, daß seine Ausführungen etwa $\frac{1}{4}$ Stunden in Anspruch nehmen würden. Oberbürgermeister Wittig bemerkt zur Geschäftsvorordnung, daß er, weil er sich seit früh ununterbrochen in Thüttigkeiten befände, außer Stande sei, die Erklärungen, welche der Magistrat zu geben habe, mit der gewünschten Frische vorzutragen.

Stadtv. Kürk empfiehlt eine Unterbrechung der Sitzung auf zwei Stunden und dann Fortsetzung derselben.

Der Vorsteckende bemerkt, daß er für den Fall der Vertagung sämtliche Mitglieder der Versammlung besonders einzuladen müsse.

Stadtv. Kirsten beantragt Vertagung der Verhandlungen. Dieser Antrag wird angenommen und Fortsetzung der Verhandlungen auf nächste Sonnabend Nachmittags 4 Uhr festgesetzt.

Schluss der Sitzung nach 8½ Uhr.

Notizen.

Posen, 23. Februar.

p. Verhaftung. Die Besitzerin der Schönischen Glocken- und Metallgießerei, Frau Ida Schön, sowie deren Werkführer wurden am Montag verhaftet, weil sie dringend verdächtig sind, seit mehreren Jahren aus Doseiern herrührendes Metall aufgelaufen zu haben. Frau Schön wurde jedoch bereits am Dienstag auf Antrag ihres Rechtsanwalts ohne Haftung wieder entlassen.

Aus der Provinz Posen.

± Lissa v. P., 21. Febr. [Meine Kleinkinder bewahren an.] Den hier stationirten Grauen Schwestern ist vom Kultusministerium die Erlaubnis ertheilt worden, hier selbst in Verbindung mit ihrer Niederlassung eine Kleinkinderbewahranstalt zu errichten. Die Anstalt soll bereits zu Ostern 1893 eröffnet werden. — Landgerichtsstraff Viered vom heutigen Landgericht weilete dieser Tage in Schlechtingshelm, zwecks Untersuchung des vor ungefähr vier Wochen stattgefundenen Brandes des der Wittwe Schneider dortselbst gehörigen Wohnhauses. Die Vernehmung der Zeugen nahm ca. zwei Tage in Anspruch.

O Aus dem Kreise Lissa, 19. Febr. [Landwirtschaftlicher Vortrag.] In der letzten Versammlung des Grundbesitzer-Bundes im Osten des Kreises Lissa, die im Saale des Klauschen Gasthofes zu Feuerstein stattfand, hielt Lehrer Neetz aus Feuerstein einen Vortrag über „Zwei Einrichtungen, welche dem Landwirt von großem Nutzen sind.“ Redner erörterte zunächst den Werth der landwirtschaftlichen Vereine und sprach dann über die im Thema angedeuteten Einrichtungen, die landwirtschaftlichen

Kreditvereine und die "Bleibversicherung". Was die Kreditvereine anbetrifft, so legte der Vortragende die Vortheile der nach Raffaelischen System begründeten und geleiteten Vereine gegenüber den namentlich in Städten bestehenden auf Schulze-Delitschen Prinzipien ruhenden Vereinen dar und kam schließlich zu dem Resultat, daß dem Raffaelischen System für kündliche Verhältnisse der entschiedene Vorzug zu geben sei. Redner forderte zur Gründung solcher Vereine, wie sie bereits in Gurzno, Feuerstein u. c. bestehen, in allen größeren Ortschaften und zum allerlängsten Beitritt sowohl der Wohlhabenden als auch der Armeren auf. Betriffen der "Bleibversicherungen", so führte Siebner aus, daß die Erhaltung eines guten Bleibstandes eine der größten Sorgen des Landmannes sein müsse, nur durch Versicherung könne sich der Landwirt vor großen, durch Seuchen hervorgerufenen Verlusten bewahren. Redner empfiehlt das Zusammentreten mehrerer Ortschaften zu Bleibversicherungs-Verein. Eine Ortskommission müsse sämtliches Bleib zählen, nach dem wirtschaftlichen Werth abhängen und in eine Liste eintragen. Ist der gesamte Bleibstand des Bezirks mit seinem Werth gebucht, so setzt man die Höhe des jährlichen bzw. monatlichen Beitrages fest, der pro Monat pränumerando zu entrichten ist. Umfaßt z. B. ein Versicherungsbezirk 5 Ortschaften, in jeder derselben sind 300 Stück Bleib, jedes zum Werth von 200 M. versicherungspflichtig, so hat demnach jeder Ort eine Versicherungssumme von 300×200 M. = 60 000 M., der ganze Bezirk $5 \times 60 000$ M. = 300 000 M. zu verzinsen. Sezen wir den Monatsbeitrag auf 10 Pf. pro 100 Mark fest, so hat jeder Ort $2 \times 10 \times 300$ Pf. = 60 Mark im Monat und 12×60 Mark = 720 Mark im Jahre und die 5 Ortschaften 5×720 M. = 3600 M. Beiträge aufzubringen. Kommt ein Unglücksfall vor, so meldet der Besitzer des gefallenen Bleibs seinen Verlust an und in kurzer Frist ist er im Besitz der Entschädigungssumme. Wo man bis jetzt derartige Bleibversicherungs-Verein gegründet hat, hat man durchweg gute Erfahrungen damit gemacht, stets wurden ziemliche Überschüsse erzielt, so daß schon im 3. Jahre des Bestehens eines solchen Verbandes die Beiträge herabgesetzt werden konnten.

Garganu. 21. Febr. [Gesangverein. Städtische S. G. a. d. e. g. e. s. h. e. n. l.] In der heutigen Sitzung des Gesangvereins wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt und einige Paragraphen der Statuten geändert. Die hiesigen Bürger sehen für dieses Jahr einer erheblichen Erhöhung der Kommunalsteuerlasten entgegen. Die Stadt hat nämlich als Ergänzung zum Schulhausbaufonds ein Darlehn von 20 000 Mark aufgenommen, wofür nun die Amortisationssumme aufzubringen ist. Die evangelischen Bürger haben außerdem noch die Amortisationsquote für das Kirchbau-Darlehn (24 000 Mark) zu erschwingen. — In der gestrigen Sitzung des evangelischen Gemeinde-Kirchenrats überreichte der Landrat von Herzen im höheren Auftrage die Schenkungsurkunde bezw. die Anweisung über das der evangelischen Gemeinde zum Kirchbau überwiesene falterliche Gnadengehen von 18 000 M. Die Aufschreibung des Baues dürfte demnächst erfolgen.

X. U. S. 21. Febr. [Personalnotiz.] Die königl. Regierung zu Bromberg hat die Verwaltung der zweiten Lehrerstelle zu Kahlstädt vom 1. März d. J. ab dem Schulamtslandstunden-Schuljahr aus Rünnau übertragen.

R. Crone an der Brahe. 21. Febr. [Wahl. Ernen- nung] Bei der heutigen Ergänzungswahl für den Schulvorstand der gehobenen Bürgerschule wurde Herr Kaufmann Cohn wieder- und die Herren Kaufmann Bräutigam und königlicher Domänenpächter Strube neu gewählt. — Der Oberförster Schulze in Rosengrund ist zum Forstamtsanwalt bei den Amtsgerichten zu Crone an der Brahe und Ratel an Stelle des verstorbenen Oberförsters Nikolai ernannt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien. 22. Febr. Die neue Session des Reichsraths hat heute begonnen. Unter den im Abgeordnetenhaus eingebrochenen Interpellationen befindet sich eine solche des Abgeordneten Bareuthen wegen Anwendung der tschechischen Sprache bei der Verhandlung, welche am 17. d. Ms. vor dem Obersten Gerichtshof abgehalten wurde, was dem Gesetz widerspreche.

Wien. 22. Febr. Der "Neuen Freien Presse" zufolge glaubt man, der Kaiser von Österreich werde auf seiner Rückkehr von der Reise dem Kaiser Wilhelm und der Kaiserin Augusta Victoria während des Aufenthalts in Abazia einen Besuch abstatten.

Wien. 22. Febr. Die Jury für den Wiener Generalregulierungsplan hat folgende Preise zuverkündigt: Dem Projekt des Baurats Stübben in Köln einen ersten Preis von 10 000 Gulden, dem Projekt des Stadt-Ingenieurs Frühwirth in Plauen und dem gemeinsamen Projekt des Architekten Lasna in München und des Bezirks-Ingenieurs Heindl in München je 3000 Gulden; den Projekten des Bezirksbaumeisters Eggert in Charlottenburg und des Baumeisters Lehner in Berlin für Einzelstellungen je 2500 Gulden.

Pest. 22. Febr. [Abgeordnetenhaus.] Bei der fortgesetzten Beratung der Cherechts-Vorlage erklärte der Justizminister von Szilagyi nur in der von der Regierung projektierten Richtung, wonach der leitende Beamte der Regierung erreicht werden, daß die staatliche Rechtsordnung und die großen Prinzipien der Religions- und Gewissensfreiheit und der Rechtsgleichheit bedingungslos zur Geltung gelangen sollen. Durch die von Apponyi vorgeschlagene Not-Öffentliche werde der Staat der Kirche gegenüber in ein Verhältnis der Infanterität gelangen, eine einheitliche Jurisdiktion werde unmöglich gemacht. Der Minister wies sodann auf die Unzuträglichkeiten und die eventuellen Konflikte hin, welche die Schaffung zweier Kategorien von Ehen im Gefolge haben würde, während die obligatorische Ehe unter voller Wahrung des konfessionellen Gesichtspunktes jeden Konflikt mit der staatlichen Rechtsordnung ausschließe. Der Minister befürwortete schließlich den Antrag Apponyis vom Gesichtspunkte der Ruhe und Unabhängigkeit der Staatssoveränität, sowie vom Gesichtspunkte der Prinzipien des Liberalismus. (Lebhafter Beifall.)

Rom. 22. Febr. Bei der heutigen Präsidentenwahl in der Deputiertenkammer erhielt Bonardelli 186, Blanchet 177 Stimmen. 30 Stimmen waren unbeschrieben.

Petersburg. 22. Febr. Die Verwaltung der Centralagrarkbank reichte dem Finanzministerium einen Plan für die Liquidation der Bank ein.

Paris. 22. Febr. Die Académie wählte an Stelle ihres verstorbenen Mitgliedes Mazade den Dichter José Heribide. Emile Zola erhielt 7 Stimmen. — Der Chemiker Girard hat festgestellt, daß Henry für seine Bombe selbst fabriziertes Melint benutzt hat.

Die in der Bombenangelegenheit der Rue des bons enfants Verhaftete ist eine Kellnerin Adrienne Cheillet. Der vierte Verhaftete ist ein Schuhmacher Bonnard.

Paris. 22. Febr. Der Ministerrat beschloß in seiner heutigen Sitzung dem General Dodds zu gestalten nach Frankreich zurückzukehren, wenn derselbe seine Abreise von Dahomey für zuträglich erachtet.

Bethune. 22. Febr. Gestern wurde vor der Wohnung des Präsidenten des Stadtkreises eine mit Minenpulver gefüllte und mit heiße abgebrannte Bündschur versteckte Bombe aufgefunden.

Madrid. 22. Febr. Nach einer Meldung aus Tanger hatte der Marschall Martinez Campos am 15. d. Ms. eine Unterredung mit dem Großvezier, dem er auseinandersetzte, daß die spanische Regierung eine rasche Antwort auf ihre Forderungen erwarte. Der Sultan ließ den Marschall wissen, er würde sich hierüber äußern, sobald die Antworten der Mächte auf seine Note, welche am 24. d. M. erwartet werden, eingetroffen seien. Die Entscheidung des Sultans wird voraussichtlich in der ersten Woche des März erfolgen.

London. 22. Febr. Heute Nachmittag wurde ein französischer Elektro-Techniker Namens Petitjean in der Werkstatt seines Arbeitgebers in Mary Lebone, einem Stadtteil im Westen Londons, verhaftet. Derselbe soll mit Bourdin befreundet gewesen sein; sein Vater hat während der Zeit der Kommune in Paris lebhaften Anteil an der Politik genommen.

London. 22. Febr. Der englische Konsul in Rio de Janeiro teilte seiner Regierung gestern telegraphisch mit, daß das gelbe Fieber so heftig auftritt, daß die Kaufahrtschiffe aus Humanitätsrücksichten gewarnt werden müssen.

London. 22. Febr. Der wirkliche Name des heute Nachmittag hier verhafteten Franzosen ist Gallen. In Folge eines gegen ihn, wegen eines in Frankreich begangenen Einbruchsdelikts, vorliegenden Auslieferungsantrages war derselbe vor dem Polizeigericht erschienen, welches die Sache auf acht Tage vertagt hatte. Bei dem Verhafteten wurden anarchistische Parteipapiere und ein Bild Marx gefunden.

Vulkarest. 22. Febr. Im Senat wurde die Berathung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn fortgesetzt. Stourza befürwortete den Vertrag. Seine Ausführungen wurden vom Domänenminister Carp widerlegt, namentlich die Behauptungen, daß der Vertrag nutzlos sei, weil Österreich-Ungarn kein direkter Konsument rumänischer Cerealen, sondern nur Vermittler des Handels sei, ferner daß die dem Grenzverkehr gewährten Konzessionen nicht genügen und daß keine Extraterritorialkonvention abgeschlossen sei. Die Debatte wurde sodann auf morgen vertagt.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechbericht der "Vol. Sta."

Berlin. 23. Februar, Morgens.

Im Reichstage hielten die Fraktionen gestern und heute Berathungen über den russischen Handelsvertrag ab.

Die "Nordd. Allg. Ztg." erklärt die Meldung der "Berliner Börz.-Ztg.", daß die verbündeten Regierungen auf die anderen Steuervorlagen außer der Börse seien und zwar kein Gewicht legen, für unrichtig. Die Regelungen halten an der Durchberatung aller Steuervorlagen fest, doch haben sie keine Veranlassung sich mit der Vorbereitung neuer Steuervorlagen für diese Session zu beschäftigen.

Die Berliner Stadtverordneten-Beratung beschloß eine Resolution zu Gunsten des deutsch-russischen Handelsvertrages, von dem es in der Resolution heißt, daß er von der gesammten Bevölkerung Berlins als für sie vortheilhaft anerkannt werde. Der Magistrat wurde ersucht, sich der Resolution anzuschließen und den Beschuß dem Reichstage mitzutheilen. Die russische Regierung hat, wie das "Berl. Tgl." wissen will, vorbehaltlich des Zustandekommens des Vertrages 18 Lokomotiven zu 30 000 M. bei der sächsischen Maschinenfabrik Hartmann bestellt.

Nom. 23. Febr. Das gestern in der Kammer vertheilte Gesuch der Staatsanwaltschaft um Ermächtigung zur Verfolgung des Deputirten Deselice enthält die Anklage wegen Aufreizung zur Revolution, sowie wegen Verschwörung zusammen mit Citrani. In den aufgefangenen Briefen des Deselices sind übrigens die Worte: Revolution, Dynamit, Aufstand, Brandstiftung, Mord jedesmal chiffrirt.

Landwirtschaftliches.

Rübenbau im Ost- und Westpreußen. Im Januar sind in 8 Zuckerfabriken Westpreußens 247 645 Doppelzentner Rüben verarbeitet, in Ostpreußen wurden keine Rüben mehr verarbeitet. Aus Westpreußen sind 111 587, aus Ostpreußen 13 000 Doppelzentner Zucker ausgeführt.

Handel und Verkehr.

**** Berlin.** 22. Febr. [Wolke.] (Wochenbericht.) Der Abzug von unseren Lägern ist ruhiger und auf die Deckung nothwendigsten Bedarfs der inländischen Fabrikantenlandschaft eingeschränkt geblieben. Von deutschem Produkt mögen vielleicht 600—700 Ctr. ihrer Bevölkerung gewechselt haben. Tuch- und Stoffstoffen besserer Qualität in einer mittleren Preislage von um 115 M. pro 50 Kilo zeigten sich geschäftlich bevorzugt. Auch für schwärzegemorene, sogenannte Schmutzwollen erholt sich reges Kaufinteresse, das sich jedoch lebhafter nicht zu betätigen vermöchte, da die Auswahl bei dem Mangel nennenswerther Einsickerungen aus den Provinzen eine sehr beschränkte war. Die meist schlank bewilligten Forderungen bewegten sich je nach der Beschaffenheit der bezüglichen Wollen zwischen 45 bis annähernd 50 Mark pr. 50 Kilo. Für überseeische, insbesondere Kapwollen, sprach sich mäßiger Begehr aus; wir schätzen das abgesetzte Quantum auf ca. 200 Ballen, für welche die schwachen Notrungen der letzten Londoner Versteigerung maßgebend blieben. In Antwerpen wurden auf der Auktion 6121 Ballen, vornehmlich Buenos-Ayres, Montevideo und Entre-Rios-Wollen ausgetragen, aber nur 2420 Ballen zu gegen November v. J. etwas herabgesetzten Preisen genommen.

**** Wien.** 22. Febr. Ausweis der Südbahn in der Woche vom 12. bis 18. Februar 754 816 Fl. Mindeinzahlung 25 446 Fl. **** Amsterdam.** 22. Febr. Die Niederländische Bank hat heute den Diskont von 3 auf 2½ Prozent herabgesetzt. **** London.** 22. Febr. Die Bank von England hat heute den Diskont von 2½ auf 2 Prozent herabgesetzt. **** Bradford.** 22. Febr. Wolle ruhig aber stetig, besser; Mohairwolle fest. In Garnen mäßiges Geschäft, Mohairgarne fester. In Stoffen mehr Geschäft.

Marktberichte.

**** Berlin.** 22. Febr. Nach amtlicher Feststellung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Faz frei

ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter a 100 Proc.; Unversteuert, mit 50 M. Verbrauchsabgabe: am 16. Febr. 1894 51 M. 80 Pf., am 17. Febr. 1894 51 M. 60 Pf., am 19. Febr. 1894 51 M. 40 Pf., am 20. Febr. 1894 51 M. 40 Pf., am 21. Febr. 1894 51 M. 60 Pf., am 22. Febr. 1894 51 M. 60 Pf. — Unversteuert mit 70 Mark Verbrauchsabgabe: am 16. Febr. 1894 32 M. 10 Pf., am 17. Febr. 1894 31 M. 90 Pf., am 19. Febr. 1894 31 M. 70 Pf., am 20. Febr. 1894 31 M. 70 Pf., am 21. Febr. 1894 32 M. a 31 M. 90 Pf., am 22. Febr. 32 M. — **Bremberg.** 22. Febr. (Amtlicher Bericht der Handelskammer. Weizen 125—130 M., geringe Qualität 122—124 M. — Roggen 108—112 M., geringe Qualität 105—107 M. — Gerste nach Qualität 115—130 M. — Braugerste 131—140 M. — Erbsen, Futter- 130—140 M., Roherbsen 155—165 M. — Hafer 130—140 M.

Breslau. 22. Febr. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo — Gesundigt — Str. abgelöste Rundigungsfröhne —, p. Febr. 119,00 Gd., April-Mai 124,00 Gd. Hafer p. 1000 Kilo — Gesundigt — Str. p. Febr. 153,00 Gd. Hafer p. 1000 Kilo — Gesundigt — Str. p. Febr. 46,50 Gd. Rüb. 47,00 Gd. **** Leipzig.** 22. Febr. [Wolke.] Kammerzug-Terminhandel. La Blata. Grundmuster B. per Februar — M., p. März 3,40 M., per April 3,42½ M., per Mai 3,45 M., p. Juni 3,50 M., per Juli 3,50 M., p. August 3,52½ M., p. Sept. 3,55 M., p. Ott. 3,57½ M., p. Nov. 3,60 M., p. Dez. 3,60 Mark. — Umlauf 25 000 Kilo gr.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1894.

Datum	Parameter auf 0 Gr. reduz. in mm. 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temperatur.
2. Febr.	764,6	Windstill	heiter	+ 0,4
22. Febr.	761,4	Windstill	heiter	- 5,5
23. Febr.	761,9	Windstill	zieml. heiter ¹⁾	- 10,2

1) Nebel; Nebel.

Am 22. Febr. Wärme-Maximum + 0,7° Gef.

Am 22. = Wärme-Minimum - 11,2°

Wasserstand der Wärme.

Posen, am 22. Febr. Morgens	1,70 Meter	Grundel
= 22. = Mittags	1,6	:
= 23. = Morgens	1,48	:

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin.** 22. Febr. [Zur Börse.] Die Auslandsergebnisse, die gestern der Finanzminister Sonnino im römischen Parlament über die finanzielle Lage Italiens gegeben hat, werden verschiedentlich beurtheilt. Kein Wunder ist es, wenn man sie in Paris ungünstig auffaßt, da dort die Kontrolle im Nebengewicht ist und ihre Fäden, man darf sagen in alle Schichten der bestehenden Bevölkerung hineingespinnnt hat. Wurde doch in der französischen Kammer eine Interpellation, die zur Beantwortung kommt, eingeführt, worin gegen die Käufer Italiens als Vaterlandsverräther Klage erhoben wird! Hier wurden, wie schon gezeigt, die Maßnahmen der italienischen Regierung in Bezug auf die 4prozentige Rente verschiedentlich beurtheilt. Jedoch überwog eine günstige Auffassung. Außerdem bedeutet die Steuer auf die österreichische Rente, da sie auf 4 Prozent reduziert wird, eine Erhöhung der Steuer von 13,2 auf 20 Prozent. Allein die vollständige Freiheit der österreichischen Rente im Jahre 1866, so daß der Zins von 5 auf 4,2 Prozent herabgesetzt wurde! Man bemängelt nur, daß italienische Blätter, die man für offiziös hält, noch vor Kurzem jede Kuponkürzung in Abrede stellten. Man darf aber annehmen, daß die heftige Fehde der Franzosen gegen den Kaiser Italiens und die Ungewissheit in Bezug auf das Finanzprogramm der Regierung eine solche Aufführung zur Verhüllung geeignet erscheinen ließ. In Neapel machte die Darlegung der finanziellen Lage, die ungeahnte Sprache Sonninos einen guten Eindruck. Man erkennt die Schwere der Opfer an, die das italienische Volk zu bringen haben wird. Die italienische Rente zog nach einer stärkeren Abschwächung wesentlich an und im Allgemeinen gestaltete sich die Stimmung schließlich auf allen Gebieten zufrieden.

roux 106,80, Schweizer Simplonbahn 58,00, Nordd. Bled —, Westfälische 61,50, Italiener 75,50. Fest.

Hamburg, 22. Febr. (Privateverkehr an der Hamburger Abendbörse.) Kreditbanken 296,90, Lombarden 218,00, Distrikto-Kommandit 187,01, Russische Noten 218,00, Nordd. Bank —, Italiener 78,50, Deutsche Bank 166,40, Laurahütte —, Berliner Handelsgesellschaft 123,15, Dresdner Bank 128,25. Fest.

Paris, 22. Febr. (Schlusskurse.) Behauptet.

Span. amer. Rente 98,80, Span. Rente 98,92^{1/2}, Italiener 74,80, Apri. ungar. Goldrente 95,18, III. Orient-Anleihe 69,55, April. Russ. Rente 1889 99,90, 4 prozent unif. Egypte 104,05, April. Span. d. Anleihe 63^{1/2}, Russ. Türkei 23,97^{1/2}, Türk. Loose 108,00, 4 prozent. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 480,00, Franzosen —, Lombarden —, Banque Ottomane 607,00, Banque de Paris 617,00, Bang. d'Escompte 11,00, Rio Tinto 970,60, Suezkanal-A. 27,8,00, Creb. Lyon 77,00, B. de France —, Tab. Ottom. 427,00, Wechsel a. dt. Bl. 122^{1/2}, Londoner Wechsel f. 2b,17, Chéq. a. London 25,18^{1/2}, Wechsel Amsterdam 206,62, do. Wien 11,199,00, do. Madrid 1,403,00, Meridional-A. 526,00, Wechsel a. Italien 12^{1/2}, Robinson-A. 127,50, Portugiesen 20,00, Portug. Tabaks-Obligat. 342,00, Span. Russ. 84,75, Britischkont. 2^{1/2}.

Petersburg, 22. Febr. Wechsel auf London 93,70, Wechsel a. Berlin 45,87^{1/2}, Wechsel auf Amsterdam —, Wechsel auf Paris 37,20, Russ. 11. Orientanleihe 102, do. III. Orientanleihe 12^{1/2}, do. Bank für östl. Handel 359^{1/2}, Petersburger Distrikto-Bank 487, Warschauer Distrikto-Bank —, Petersb. internat. Bank 506^{1/2}, Russ. 4^{1/2} prozent. Bodenkreditanstalt 154^{1/2}, Gr. Russ. Eisenbahnen 275^{1/2}, Russ. Südbahn-Alten 118^{1/2}. — Trübe.

London, 22. Febr. (Schlusskurse.) Ruhig.

Engl. 2^{1/2} prozent. Consols 99^{1/2}, Preußische 4 prozent. Consols —, Italien. 5 prozent. Rente 77^{1/2}, Lombarden 9^{1/2}, April. Russ. (II. Serie) 100^{1/2}, konv. Türken 23^{1/2}, österr. Silber 79,10 österr. Goldrente —, 4 prozent. Goldrente 24^{1/2}, Spanier 63^{1/2}, 3^{1/2} prozent. Egypte 99^{1/2}, 4 prozent. Egypte 103^{1/2}, 4^{1/2} prozent. Tribut-A. 104^{1/2}, Span. Mexikan 62^{1/2}, Ottomabank 14^{1/2}, Canada Pacific 70^{1/2}, De Beers neue 14^{1/2}, Rio Tinto 14^{1/2}, 4 prozent. Rupees 57^{1/2}, 5 prozent. fund. arg. A. 68^{1/2}, Span. arg. Goldanleihe 64^{1/2}, 4^{1/2} prozent. auf. do. 40, Span. Reichsanleihe —, Griech. 81er Anleihe 29^{1/2}, do. 87er Monopol-A. 92^{1/2}, 4 prozent. Griechen 1889er 23^{1/2}, Bras. 89er Aul. 59, Platigebank 1^{1/2}, Silber 28^{1/2}. — Wechselnotrungen: Deutsche Bläze 20,59, Wien 12,66, Paris 25,36, Petersburg 25^{1/2}.

Rio de Janeiro, 21. Febr. Wechsel auf London 9^{1/2}.

Buenos-Aires, 21. Febr. Goldtagio 259,00.

Bremen, 22. Febr. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleumbörsie.) Stetig. Loko 4,85 Br.

Baumwolle. Schwach. Upland middl. loko 39^{1/2}, Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 40^{1/2}, Pfg., Armour Heild 40 Pf., Endahl 41^{1/2}, Pf., Rose u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 35 Pf.

Span. Fest. Short clear middling loko 36^{1/2}, Februar-Abladung 36^{1/2}.

Tabak. Umsatz: 100 Kisten Seedleaf, 324 Kisten Ambalema, 3000 Kisten St. Jelby.

Hamburg, 22. Febr. Zuckermarkt. (Schlussbericht.) Rübenerz. Rohzucker I. Produkt Basis 88 pft. Rendement neue Ukraine, frei an Bord Hamburg per Febr. 13,22^{1/2}, per März 12,95, per Mai 12,95, per Sept. 12,85. Steig.

Hamburg, 22. Febr. Kaffee. (Schlussbericht.) Good average Santos per Pf. 81^{1/2}, per Mai 80^{1/2}, per Septbr. 77, per Dez. 72^{1/2}. Ruhig.

Paris, 22. Febr. (Schluss.) Stobzucker behauptet, 88 Proz. loko 35,50 a 35,75. — Weizenzucker ruhig, Pf. 8 per 100 Kilogramm per Febr. 38,25, per März 38,25, per März-Juni 38,25, Mai-August 38,37^{1/2}.

Paris, 22. Febr. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen

fest, per Februar 20,10, März 20,30, per März-Juni 20,60, per Mai-August 21,00. — Roggen ruhig, per Februar 14,70, per Mai-August 14,70. — Mehl fest, per Februar 42,60, per März 42,90, per März-Juni 43,40, Mai-August 44,40. — Rübbi fest, per Febr. 57,50, per März 57,50, per März-Juni 57,00, per Mai-August 55,00. — Spiritus fest, per Febr. 36,50, per März 37,00, per März-April 37,00, p. Mai-August 37,50. — Wetter: Schön.

Havre, 22. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Petmann, Siegler u. Co.) Kaffee in Newyork loko mit 10 Points Baisse.

Rio 12000 Sac, Santos 3000 Sac Rezzette für gestern.

Havre, 22. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Petmann, Siegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. März 102,00, per Mai 100,00, p. Sept. 95,00. Schleppend.

Antwerpen, 22. Febr. Verrotemarkt. (Schlussbericht.) Raffinates Type weiss loko 12^{1/2} bez. 12^{1/2}, Br. per Febr. 12 Br. März-April 12^{1/2}, Br. per Sept.-Dez. 12^{1/2}, Br. Fest.

Antwerpen, 22. Febr. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Roggen weichend. Hafer flau. Gerste ruhig.

Amsterdam, 22. Febr. Vancazinn 43^{1/2}.

Amsterdam, 22. Febr. Java-Kaffee good ordinarch 52.

Amsterdam, 22. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ver p. März 145, per Mai 147. Roggen per März 104, per Mai 106, per Juli 108, p. Oktober 113. Rübbi pr. Mai —. Herbst —.

London, 22. Febr. Ein der Rüte 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Helder.

London, 22. Febr. Chilli-Kupfer 41^{1/2}, p. 8^{1/2} Monat 41^{1/2}.

Glasgow, 22. Febr. Röhren. (Solvus.) Mitred numbers warrants 43 lb. 6 d.

Gull, 22. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, unverändert. Wetter: Frost.

Leith, 22. Februar. [Getreidemarkt.] Sehr flau bei wenig veränderten Preisen.

Liverpool, 22. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, Mehl ruhig, Mais fest. — Wetter: Schön.

Liverpool, 22. Febr. Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Weichend.

Widdl. amerikan. Lieferungen: Februar-März 4^{1/2}, Verlauferpreis, März-April 4^{1/2}, Käuferpreis, April-Mai 4^{1/2}, do., Mai-Juni 4^{1/2}, Verlauferpreis, Juni-Juli 4^{1/2}, Käuferpreis, Juli-August 4^{1/2}, do., August-Septbr. 4^{1/2}, do., September-Oktober 4^{1/2}, do.

Liverpool, 22. Febr. (Offizielle Notrungen.) Amerikaner good ordinary 3^{1/2}, do. low middling 4^{1/2}, Amerikaner middl. 4^{1/2}, do. good middling 4^{1/2}, do. middling fair 4^{1/2}, Bernam fair 4^{1/2}, do. good fair 4^{1/2}, Ceara fair 4^{1/2}, do. good fair 4^{1/2}, Egyptian brown fair 4^{1/2}, do. do. good fair 4^{1/2}, do. do. good 5^{1/2}, Peru rough fair —, do. do. good fair 5^{1/2}, do. do. good 5^{1/2}, do. do. fine 6^{1/2}, do. do. moder. rough fair 4^{1/2}, do. do. good fair 5, good 5^{1/2}, do. smooth fair 4^{1/2}, do. do. good fair 4^{1/2}, M. G. Broad good 4^{1/2}, do. fine 4^{1/2}, Dhollera good 3^{1/2}, do. fully good 3^{1/2}, fine 3^{1/2}, Domra good 3^{1/2}, do. fully good 3^{1/2}, do. fine 3^{1/2}, Scinde good fair —, do. good 3, Bengal fully good 3^{1/2}, do. fine 3^{1/2}.

Peterburg, 21. Febr. Produktenmarkt. Talg loko 58,00, per August —, Weizen loko 10,00, Roggen loko 6,35, Hafer loko 4,10, Hanf loko 43,00, Leinato loko 14,50. — Wetter: Frost.

Newyork, 21. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7^{1/2}, do. in New-Orleans 7^{1/2}. Petroleum träge, do. in Newyork 5,15, do. in Philadelphia 5,10, do. robes 6,00, do. Pipeline certifit, per März 80^{1/2}, Schmalz Western steam 8,00, do. Höhe u. Brothers 8,25, Platz v. Febr. 42^{1/2}, do. p. März 42^{1/2}, do. per Mai 43^{1/2}. Brother Winterweizen 63, do. Weizen per Febr. 61^{1/2}, do. Weizen per März 61^{1/2}, do. Weizen p. Mai 63^{1/2}, Dez. 72. — Getreidebrach nach Liverpool 2 — Kaffee fair Rio Nr. 7 p. März 7^{1/2}, do. Rio Nr. 7 p. März 15,67, do. Rio Nr. 7 p. Mai 15,32. — Mehl Spring clear 2,15. — Buder 2^{1/2}.

Paris, 22. Febr. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen

fest, Kaffee loko 9,75.

Chicago, 21. Febr. Weizen per Febr. 57^{1/2}, per Mai 60. — Mais per Febr. 34^{1/2}. — Spec short clear 7,00, Pork per Febr. 12,25.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 23. Febr. Wetter: Frost.

Hamburg, 22. Febr. Salpeter loko 9,00, März April 8,75. ruhig.

Berliner Produktenmarkt vom 22. Februar.

Wind: SO, früh — 4 Gr. Raum., 768 Mm. — Wetter: Frost, schön.

Die Berichte aus Amerika lauten zwar schon heute nicht mehr so anregend wie gestern, und auch das übrige Ausland hat im Allgemeinen gestern wenig Rührung bewiesen, der amerikanischen Haufe zu folgen; gleichwohl ist am heutigen Markt heut nach eher schwachem Beginn die Tendenz im Verlauf außerordentlich fest geworden, ohne daß ein besonderer Grund dafür hervorgetreten wäre. Anscheinlich sind unter der Hand größere Declinationen vorgenommen worden. Weizen sowohl wie Roggen ein schließlich ungefähr 1 M. höher als gestern, und auch Hafer ist wieder ca. 1 M. besser bezahlt worden.

Roggen mehl notirt 10 Pf. höher.

Rübbi hat sich im Ganzen nicht viel verändert; nahe Befreiung notirt eher etwas besser, Herbst dagegen eine Kleinigkeit niedriger.

Spiritus ist, wohl durch Getreide beeinflußt, ca. 20 Pf. besser bezahlt worden.

Weizen loco 135—146 Mark nach Qualität gefordert, Mai 144—144,75 M. bez., Juni 145—145,50 M. bez., Juli 145,75 bis 146,50 M. bez., September 148—148,50 M. bez., Oktober 149,25 bis 149,50 M. bez.

Roggen loco 120—125 M. nach Qualität gefordert, mittel inländischer 121 M. bez., guter inländischer 122,50 M. ab Bahn bez., April 126,25—126,75 M. bez., Mai 127—128 M. bez., Juni 127,50—128,50 M. bez., Juli 128—129 M. bez., September 131,25 bis 132,25 M. bez.

Mais loko 111—120 M. nach Qualität gefordert, Februar 111 M. bez., Mai 106,50 M. bez., Juni 106,50 M. bez., Juli 106,50 M. bez., August 106,75—106,50 M. bez., September 107 M. bez.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 107—180 M. nach Qualität gef.

Hafer loko 136—178 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreußischer 143—163 M., do. pommerischer, udmärkischer und mecklenburgischer 143—163 M., do. schlesischer 143—163 M., feiner schlesischer, pommerischer und mecklenburgischer 164—174 M. ab Bahn bez., Mai 135,75—136,50 M. bez., Juni 136—136,50 M. bez.

Grünen Fruchtware 160—196 M. per 1000 Kilo, Futterware 141—153 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Vitória-Erdöl 215—230 M. bez.

Rübbi loko ohne Tax 44 M. bez., April—Mai 44,6 M. bez., Mai 44,7 M. bez., Oktober 45,5—45,2 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 19,50—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 16,50—14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,00 bis 15,25 M. bez., Februar 15,95 M. bez., März 15,95 M. bez., Mai 16,30 M. bez., Juni 16,40 M. bez.

Petroleum loko 18,40 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Tax 51,6 M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Tax 32 M. bez., Februar 35,9—36,1 M. bez., April 36,4 bis 36,6 M. bez., Mai 36,6—36,9 M. bez., Juni 37—37,3 M. bez., Juli 37,4—37,7 M. bez., August 37,8—38 M. bez., September 38,1 bis 38,3 M. bez.

Kartoffelmehl Februar 15,00 M. bez.

Kartoffelfäste, trockene, Febr. 15,00 M. bez. (R. B.)

<table border